

## **Niederschrift**

über die Sitzung des Samtgemeinderates  
am Donnerstag, dem 26.04.2018, 19:30 Uhr,  
Rathaus Herzlake, Neuer Markt 4, 49770 Herzlake.

### **I**

**Anwesend:**

**Samtgemeindebürgermeister**

Herr Ludwig Pleus

**Ratsvorsitzende**

Frau Maria Lau

**Ratsmitglied**

Herr Raimund Benten

Herr Hans Böskén

Herr Johannes Dieker

Frau Beate Dulle

Herr Dietmar Glaner

Herr Georg Keller

Herr Martin Mai

Frau Hildegard Miels

Herr Heinrich Olliges

Herr Ulrich Ostermann

Herr Günter Rolfers

Herr Franz Strüwing

Herr Horst Töller

Herr Franz-Josef Zumbeel

**von der Verwaltung**

Herr Günter Bölscher

Frau Christina Winkeler

**Gast**

Polizeioberkommissar Bruns

Polizeihauptkommissar Wemken

Polizei Meppen

Polizei Herzlake

**Presse**

Herr Mecklenburg

Meppener Tagespost

### **II**

Die Tagesordnung wurde wie folgt beraten:

**Punkt 1 der Tagesordnung: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit**

Die Vorsitzende eröffnete die Sitzung mit der Begrüßung der Anwesenden. Die Mitglieder des Samtgemeinderates wurden durch Einladung vom 17.04.2018 zu der Sitzung eingeladen. Die Tagesordnung wurde erweitert um TOP 5 "Annahme von Spenden, Schenkungen oder sonstigen Zuwendungen". Die ordnungsgemäße Ladung, die Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit wurden festgestellt.

**Punkt 2 der Tagesordnung: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 22.02.2018**

Die Vorsitzende stellte fest, dass allen Mitgliedern die Niederschrift über die Sitzung vom 22.02.2018 zugestellt wurde. Einwendungen gegen Form und Inhalt wurden nicht erhoben. Die Niederschrift wurde einstimmig genehmigt.

**Punkt 3 der Tagesordnung: Bericht der Polizei zur Polizeipräsenz und zur Unfall- und Kriminalstatistik in der Samtgemeinde Herzlake**

Herr Wemken von der Polizei Herzlake und Herr Bruns von der Polizei Meppen stellten anhand einer Powerpoint Präsentation die Kriminal- und Unfallstatistik für die Samtgemeinde Herzlake 2017 vor und beantworteten aufkommende Fragen der Ratsmitglieder. Die Präsentation ist der Niederschrift beigelegt.

**Punkt 4 der Tagesordnung: Aufstellung der Vorschlagslisten für die Schöffenvwahl 2018  
Vorlage: 2018/1150**

In diesem Jahr sind die Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 zu wählen. Gem. §§ 36 und 77 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) hat die Samtgemeinde eine Vorschlagsliste für Schöffen aufzustellen. Die Vorschlagsliste muss lt. Mitteilung des Amtsgerichtes Meppen mindestens fünf Personen umfassen.

Für die Aufnahme in die Liste ist die Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder des Samtgemeinderates, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Samtgemeinderates erforderlich. Die Vorschlagsliste soll alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen.

Bei der Aufstellung der Vorschlagsliste ist folgendes zu beachten:

- Das Amt eines Schöffen kann gem. § 31 GVG nur von Deutschen versehen werden.
- Unfähig zum Schöffenamt sind gem. § 32 GVG:
  - Personen, die infolge Richterspruch die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
  - Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.
- Zu dem Amt eines Schöffen sollen gem. § 33 GVG nicht berufen werden:
  - Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
  - Personen, die das 70. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
  - Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
  - Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind;

- Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
- Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.
- Ferner sollen gem. § 34 GVG nicht berufen werden:
  - der Bundespräsident;
  - die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
  - Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
  - Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
  - gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete der Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
  - Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind.

Weiterhin ist darauf zu achten, dass Personen sich nicht zugleich als Schöffin oder Schöffe und als Jugendschöffin oder Jugendschöffe bewerben oder vorgeschlagen werden (gem. Runderlass d. MJ u. d. MI vom 27.07.2017).

Die Vorschlagsliste umfasst derzeit vier Personen (von mindestens fünf Personen):

- Franz Strüwing, geb. am 06.05.1968 in Holte-Lastrup jetzt Lähden, wh. in 49774 Lähden, Am Mensengraben 19.
- Franz-Josef Zumbeel, geb. am 04.10.1957 in Klein Dohren jetzt Dohren, wh. in 49770 Dohren, Hauptstr. 36.
- Erwin Leichtl, geb. 26.04.1956 in Duisburg, wh. in 49770 Herzlake, Mühlenweg 30 (*Elektromeister in der Berufsausbildung, Prüfungsausschuss IHK Duisburg Klewe*).
- Regina Brüggem, geb. am 07.09.1970 in Hagenow, wh. in 49774 Lähden, Am Markt 10.

Ferner hat sich Hans-Arnold Scheele, geb. am 28.09.1944 in Melle (73 Jahre), wh. in 49770 Herzlake, Schulstr. 8, als Schöffe beworben. Entsprechend den o. g. Ausführungen sollen zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden, Personen die das 70. Lebensjahr vollendet haben.

Herr Pleus schlug vor, dass Herr Scheele trotzdem auf die Vorschlagsliste aufgenommen werden sollte, da es sich bei der Altersgrenze um eine Soll-Vorschrift handelt und außerdem 5 Personen vorgeschlagen werden sollten.

Der Samtgemeinderat beschloss auf Vorschlag des Samtgemeindeausschusses einstimmig, der Aufnahme der fünf genannten Personen in die Liste zuzustimmen.

**Punkt 5 der Tagesordnung:      Annahme von Spenden, Schenkungen oder sonstigen  
Zuwendungen  
Vorlage: 2018/1175**

Nach § 111 Abs. 7 NKomVG entscheidet bei der Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen mit einem Wert von über 100,00 € der Rat.

Über die Annahme folgender Zuwendungen ist zu entscheiden:

- kfd Lähden, 49774 Lähden, Geldspende 400,00 €, Grundschule Lähden

Der Samtgemeinderat beschloss einstimmig, die Spende der kfd Lähden anzunehmen.

**Punkt 6 der Tagesordnung: Einwohnerfragestunde**

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen keine Wortmeldungen vor.

**Punkt 7 der Tagesordnung: Mitteilungen, Anfragen und Anregungen**

Herr Pleus teilte mit, dass das Projekt Ausbau Busbahnhof und Platzgestaltung Schulzentrum Hasetal in Herzlake nunmehr den Zuwendungsbescheid des ArL für die Platzgestaltung am Schulzentrum Hasetal erhalten hat. Die Zuwendungsbescheide von der LNVG Niedersachsen und vom Landkreis Emsland liegen bereits vor.

Ebenso wird das Projekt Sanierung der Innenbeleuchtung mit LED-Technik in der Sporthalle Dohren und Lähden mit Hilfe einer Förderung der PtJ durchgeführt.

*Lau*  
Vorsitzende

*Winkeler, Chr.*  
Protokollführerin

*Pleus*  
Samtgemeindebürgermeister